

Liestal, 15. Mai 2019 / MK

Weisung des Landeskirchenrates betr. Kollektivunterschriftenregelung

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Synode vom 22. Mai 2014 wurde als Folge von zwei Vermögensschadensfällen in den Kirchgemeinden die Finanzordnung revidiert und insbesondere im Zusammenhang mit Geldtransaktionen um folgenden Absatz erweitert:

«Alle Dokumente mit Verpflichtungs- und Verfügungscharakter werden von zwei bevollmächtigten Personen unterzeichnet» (§2 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden vom 5. Dezember 2000, Stand Januar 2015)

Wie an der Präsidien- und Kassierkonferenz vom 11. Februar 2019 voravisiert, erlässt der Landeskirchenrat in diesem Zusammenhang folgende Weisung:

Die Kirchgemeindepräsidien beauftragen die Prüfungskommission,

jährlich wiederkehrend

- bei sämtlichen Konti und Depots die Einhaltung der Kollektivunterzeichnungsregelung ohne Ausnahmen zu prüfen und festgestellte Abweichungen in den jeweiligen Prüfungsberichten festzuhalten
- sämtliche Konti und Depots bei Finanzinstituten künftig im Anhang der Jahresrechnung wie folgt aufzuführen:
 - Name und Ortschaft des Finanzinstituts
 - Name der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers
 - Konto- oder Depotsaldo per 31.12. des jeweiligen Berichtjahres
 - Name und Funktion der Bevollmächtigten (inkl. E-Banking)

einmalig

- bis 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Voranschlag 2020 je eine Kopie der Originaldokumente der Bankvollmachten bzw. Unterschriftenregelungen für Konti und Depots inklusive E-Banking-Vereinbarungen beizulegen.

Für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der obigen Weisung danken wir Ihnen bestens. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ivo Corvini-Mohn
Präsident



Martin Kohler
Verwalter

Geht an:

Präsidien der Röm.-kath. Kirchgemeinden BL zHd. der Prüfungskommission
cc. Kassier der Röm.-kath. Kirchgemeinden BL

Verwaltung

Munzachstrasse 2
Postfach 150
4410 Liestal

| verwaltung@kathbl.ch |

Telefon 061 921 94 61 |

www.kathbl.ch

Seite 1/1